

Anlagerichtlinien

Römisch - Katholische Kirche im Aargau

1. Ziel

Die Sicherheit und die Liquidität der Vermögenswerte stehen im Vordergrund, und nicht die Rendite. Der Schuldnerqualität wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Vermögensstruktur ist auf mittel- bis langfristige Markttrends ausgerichtet.

2. Anlagerichtlinien

- a) Die Anlagestrategie orientiert sich an den BVG-Richtlinien und unterstützt die Förderung nachhaltiger Anlagen. Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung des Vermögens ist dann gegeben, wenn ökologische, soziale und unternehmensführungsbezogene Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien, berücksichtigt werden. Ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, welche Menschenrechte verletzen.
- b) Die Landeskirche muss jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen k\u00f6nnen. Als Liquidit\u00e4t gelten Kontoguthaben, Geldmarktanlagen und Obligationen mit einer Restlaufzeit bis max. 12 (zw\u00f6lf) Monate.
- c) Die Handelbarkeit der Vermögenswerte muss jederzeit gewährleistet sein und die Schuldnerqualität entspricht min. BBB gemäss Rating von Moody's oder S & P. Sinkt das Rating unter BBB, so ist die Position innert nützlicher Frist zu verkaufen.

3. Aufgaben und Kompetenzen

3.1 Kirchenrat

Der Kirchenrat

- Trägt die Gesamtverantwortung für die Wertschriftenbewirtschaftung.
- Bestimmt die Anlagestrategie und die zulässigen Anlagekategorien sowie die taktischen Bandbreiten.
- Kann die Bewirtschaftung des Vermögens an externe Spezialisten delegieren, wobei die Grundsätze der Anlagerichtlinien einzuhalten sind.

3.2 Leitung Finanzen und Ressort Finanzen Kirchenrat

Die Leitung Finanzen und der ressortzuständige Kirchenrat

- Tätigen die Anlagen gemäss diesen Richtlinien, sofern diese Kompetenz durch den Kirchenrat nicht an Dritte delegiert wurde.
- Pflegen den Kontakt zu den Vermögensverwaltern/Banken.

3.3 Leitung Finanzen

- Führt die Wertschriftenbuchhaltung im Rahmen der Jahresrechnung.
- Erstattet dem Kirchenrat Bericht.

3.4 Vermögensverwalter (falls vorhanden)

Informiert die Leitung Finanzen quartalsweise schriftlich oder bei Bedarf mündlich über die Anlagetätigkeit und die dabei erzielte Rendite.

4. Rahmenbedingungen

- Die Erwirtschaftung kurzfristiger Gewinne steht nicht im Vordergrund. Die Vermögensstruktur ist auf mittelfristige Markttrends auszurichten.
- b) Die Richtlinien und die strategische Vermögensstruktur sind mindestens alle fünf Jahre oder wenn ausserordentliche Ereignisse es erfordern, zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.
- c) Die Bilanzierung der Vermögenswerte erfolgt aufgrund des Kaufwertes bzw. des Kurswertes, wenn dieser tiefer ist als der Kaufwert. Nicht realisierte Kursgewinne werden in der Jahresrechnung nicht ausgewiesen.

5. Aufsichtsorgan

Aufsichtsorgan für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wertschriftenverwaltung ist die Geschäftsprüfungskommission.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen der Anlagerichtlinien können durch den Kirchenrat vorgenommen werden. Wesentliche Änderungen werden der Synode zur Kenntnis gebracht.

Diese Anlagerichtlinien treten durch Beschluss des Kirchenrates in Kraft.

Aarau, 26. Juni 2019

Luc Humbel

Marcel Notter

Kirchenratspräsident

Generalsekretär